



Bekanntmachung

Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreter

der Freiwilligen Feuerwehr

Kirchlauter

in der Dienstversammlung in/im (Ort, Datum, Uhrzeit)

18. Oktober 2026 um 18 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Kirchlauter

Einladung

An alle aktiven Feuerwehrdienstleistende, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und der/die Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahrs mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.



Bekanntmachungsnachweis

Ausgehändigt am:

Abgenommen am:

Für die Richtigkeit:

Datum 17.09.26 Name/Ksz.

Ort, Datum

Ebelsbach, 17.09.2026